

B E S C H L U S S

aus der XII/1. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, 10.02.2022

öffentliche Sitzung

**Punkt 3: Neufassung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde
Abtsteinach
(Drucksache Nr. [12 - 2022](#))**

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die mit Drucksache vom 31.01.2022 vorgelegte Gebührenordnung zur Friedhofsordnung zum 01.03.2022 als Satzung mit folgenden Änderungen zu beschließen:

1. §6 Bestattungsgebühren
 - (1)
 - c) Bei der Beisetzung von Ascheresten werden für das Ausheben und Schließen eines Grabes folgende Gebühren erhoben:

- Hinzubettung einer Urne in bereits voll belegte Erdgräber	665,00 €
- Tieferlegung einer Aschenurne	97,00 €
(Dies entspricht den kalkulierten Beträgen)	

2. §8 Erwerb des Nutzungsrechts an einer Reihengrabstätte und Urnenreihengrabstätte
 - (1) Für die Überlassung einer Reihengrabstätte und die Nutzung der Friedhofseinrichtungen und –anlagen werden folgende Gebühren erhoben:
 - Reihengrab zur Beisetzung eines Verstorbenen ab Vollendung des 5. Lebensjahres im muslimischen Grabfeld 2.180,00 €

3. §9 Erwerb von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten
 - (1) Für die Überlassung einer Wahlgrabstätte für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit gemäß § 21 Abs. 1 der Friedhofsordnung) und die Nutzung der Friedhofseinrichtungen und –anlagen werden folgende Gebühren erhoben:
 - Für ein Wahlgrab einfachtief einstellig im muslimischen Grabfeld 2.746,00 €
 - Für die Überlassung einer Urnenwahlgrabstätte (bis zu 4 Urnen) und die Nutzung der Friedhofseinrichtungen und -anlagen werden erhoben: 3.644,00 €

Alle weiteren Gebühren werden unverändert beibehalten. Hierzu wird der kalkulierte Grünflächenanteil von 20% auf 22 % erhöht.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)